

Präsident Haberkorn: Wir hatten allerdings angenommen, daß, insofern kein besonderer Antrag gestellt werden würde, 10 Mitglieder zu jeder Deputation zu wählen sein würden.

Abg. Dr. Minckwitz: Meine Herren! Die Zahl 10 wird durchaus nicht maßgebend sein. Die geringste Zahl sind fünf und wenn nichts bestimmt würde, würden wir zunächst fünf anzunehmen haben,

(Widerspruch!)

— wenn auch die Zahl 10 die Regel bilden wird. Es wird z. B. für die Rechenschaftsdeputation die Zahl fünf vollständig ausreichen, für die Petitions- und Beschwerde- deputation dürfte die Zahl 10 nicht genügen, dort würden 15 in Vorschlag zu bringen sein, und ich würde meinerseits darauf antragen; jedenfalls muß aber die Wahl der Deputationen erst von dem Plenum beschlossen und zu solchem Antrage die Möglichkeit gewährt werden.

Präsident Haberkorn: Dem kann entsprochen werden, indem die Tagesordnung dahin abgeändert wird:

Allgemeine Vorberathung über die Wahl der Deputationen.

Das ist nunmehr die Tagesordnung.

Abg. Dr. Biedermann: Ja, meine Herren, da würden wir Freitag noch nicht einmal dazu kommen, daß die Abtheilungen die Anzeigen über die Wahl der Deputationen erstatten können, dann würden wir Freitag, so viel ich verstehe, gar nichts thun können. Ich sollte meinen, dieser rein formale, geschäftsmäßige Punkt ließe sich heute erledigen. Daß Deputationen gewählt werden müssen, brauchen wir nicht zu beschließen, das ist durch die Geschäftsordnung vorgesehen; wie viel Mitglieder in der Regel noch zu wählen sind, ist auch vorgesehen, es heißt im § 23:

„in der Regel, wenn die Kammer nichts Anderes beschließt, aus 10 Mitgliedern.“

(Sehr richtig.)

Wenn wir also nichts Anderes beschließen, so bestehen die Deputationen aus 10 Mitgliedern.

(Sehr richtig.)

Soll etwas Anderes beschlossen werden, so mögen Anträge gestellt werden. Wir wollen aber doch zu etwas kommen und nicht nur Sitzungen ansehen, wo wir nichts thun können.

Abg. Dr. Minckwitz: Meine Herren! Ich muß mich entschieden dafür verwenden, daß die Tagesordnung in der Weise für das Plenum festgestellt wird, wie es gegenwärtig von dem Herrn Präsidenten ausgesprochen ist. Die Deputationen sind entschieden für den ganzen Landtag von hoher Wichtigkeit und es ist nothwendig, daß diese Wahlen auch vorbereitet werden. Wir können nicht ohne

Weiteres zu den Deputationswahlen schreiten, so lange nicht eine Vorbereitung und Beschlußfassung darüber stattgefunden.

Es muß doch, wenn auch in der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist, daß die Abtheilungen die Mitglieder der Deputationen wählen, immerhin der Beschluß des Plenums auf Vornahme der Wahlen vorausgehen, namentlich muß die Zahl festgestellt und Gelegenheit gegeben werden, die als Regel angenommene Zahl auch auf eine höhere oder geringere zu bestimmen.

Präsident Haberkorn: Ich frage die Kammer: ist sie damit einverstanden, die Tagesordnung so festzustellen: Allgemeine Vorberathung über die Wahl der Deputationen?

(Mit großer Majorität abgelehnt.)

Dann würde ich bitten, daß also ein anderer Antrag gestellt würde, sonst wäre gar Nichts auf der Tagesordnung. Ich bin der Ansicht, eventuell nur auf die Tagesordnung mit zu setzen:

„Anzeigen der Abtheilungen über Deputationswahlen.“

Abg. Dr. Minckwitz: Ich habe den Antrag gestellt, die Rechenschaftsdeputation auf 5 und die Beschwerde- und Petitionsdeputation auf 15 Mitglieder zu bestimmen. Ich glaube, daß heute darüber nicht verhandelt werden kann, da dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht, und ich glaube, daß jedes einzelne Mitglied berechtigt ist, einem entgegengesetzten Vorgehen zu widersprechen.

Präsident Haberkorn: Dagegen würde der Herr Abg. Dr. Minckwitz wohl nichts haben, wenn dazu gesetzt würde „eventuell“.

Abg. Dr. Minckwitz: Ich würde Nichts dagegen einzuwenden haben, wenn für die Tagesordnung zum Freitag bestimmt würde, daß nach der Verhandlung des Plenums, die ja schon auf 10 Uhr oder noch früher angesetzt werden könnte und uns nicht lange Zeit in Anspruch nehmen würde, die Abtheilungen zusammentreten, um eventuell die Deputationen zu wählen.

Präsident Haberkorn: Das wäre Dasselbe, was eigentlich in der ersten Tagesordnung liegt, nur dazu gesetzt, daß eine allgemeine Vorberathung stattfinden kann und soll, und ich glaube, hiermit kann sich die Kammer einverstanden erklären, das heißt eben die allgemeine Vorberathung über die Wahl der Deputationen, eventuell Anzeige der Abtheilungen über die Deputationen selbst. Es wird dann eine Pause gemacht. Abg. Biedermann hat das Wort.

Abg. Dr. Biedermann: Meine Herren! Es wird einfach darauf ankommen, ob wir den Freitag dazu bestimmen, daß wir wenigstens dahin kommen, daß die Deputationen gewählt sind und dann in Thätigkeit treten können.